

ECO-Post

- [Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik](#)

Editorial	2
Europa	3
Elektronikschrott-Entsorgung unternehmensfreundlich ausgestalten!.....	3
Elektronikschrott-Entsorgung in Europa und international.....	3
EU will Rechte von Energiekunden stärken	4
Zukunft des Stadtverkehrs: Lösungen gesucht	5
Entwicklung von Technologien mit geringen CO ² -Emissionen	7
Europäisches Gericht 1. Instanz erlaubt Polen und Estland mehr CO ² -Zertifikate.....	8
EU-Kommission verabschiedet Verordnungsentwurf zum CO ² -Ausstoß leichter Nutzfahrzeuge.....	9
Umsetzung der Integrierten Meerpolitik.....	10
EU-Umweltgesetzgebung in Häfen weiterhin schwierig	11
Luftverschmutzung durch Schiffe	12
Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ online	12
Wie bringt man umweltrechtliche Kenntnisse in Unternehmen?.....	13
European Green Capital Award für 2012 und 2013 ausgeschrieben	14
Bund	14
Verwaltungserleichterungen für EMAS-Teilnehmer auf einen Blick	14
Wer EMAS hat, erfüllt auch die DIN EN 16001	15
BMWi treibt den Aufbau der Nationalen Akkreditierungsstelle voran	16
BMU arbeitet an Bundes-Verordnung über wassergefährdende Stoffe.....	17
RWI-Studie zu gesamtwirtschaftlichen Wirkungen erneuerbarer Energien	18
Neues IHK-Zertifikatstraining „Druckluft-Spezialist (IHK)“	19
Verpackungsentsorgung in Europa – Übersicht zur nationalen Umsetzung.....	20
Neue BMU-Broschüre gibt Energieeffizienz-Tipps für Unternehmen	21
Länder	22
Urteil zu Kraftwerk Datteln keine Entscheidung gegen Kohlekraftwerk	22
VG Köln zur Rechtmäßigkeit der Kölner Umweltzone	24
Besserer Zugang zu Umweltinformationen in Baden-Württemberg.....	25
Überblick über „Arbeit, Umwelt und Innovation in den neuen Ländern“	25
Veranstaltungen	26
Symposium „Erneuerbare Energien in Norddeutschland“ in Hamburg.....	26
Kongress „Energie – Zukunft – Unternehmen“ in Bremerhaven.....	26
Elektronische Abfallnachweisführung am 12. November in Dillenburg.....	27
JIM.Hessen – mitmachen, sparen und Klimaschützen in Frankfurt am Main	28
Rückblick Energieeffizienz Messe in Frankfurt am Main	28

Editorial

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung spielen Klimaschutz, Energie und Umwelt eine wichtige Rolle. Die Koalition setzt neue und richtige Akzente. Der DIHK unterstützt die angekündigte ideologiefreie, technologieoffene und marktorientierte Energiepolitik. Es ist vernünftig, die Atomkraft aus dem Energiemix nicht auszuschließen und die hier bestehenden Kapazitäten länger zu nutzen. Damit gewinnen wir Zeit, bis erneuerbare Energien in ausreichender Menge und bezahlbar vorhanden sind. Erforderlich ist die rasche gesetzliche Umsetzung der Absicht, das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit einer verbesserten Markt- und Netzintegration fortzuentwickeln sowie die rechtlichen Voraussetzungen für Abscheidung, Transport und Einlagerung von CO₂ zu schaffen. Auch die angekündigte Überprüfung und Vermeidung von Mehrfachbelastungen der Energieverbraucher ist dringend erforderlich.

Die Anforderungen an Wirtschaft und Gesellschaft allerdings wird die Koalition kaum abschwächen. Die Vorreiterrolle Deutschlands mit einer einseitigen Minderung der Kohlendioxid-Emissionen um 40 % bis 2020 (Basisjahr 1990) wird im Koalitionsvertrag ausdrücklich bestätigt. Eine weitere Verschärfung der klimapolitischen Instrumente zur Erreichung dieser Ziele behält sich die Koalition ausdrücklich vor. Sie wird stärker auf Anreize und Eigenverantwortung setzen, aber auch erwarten, dass Anreize wirken und Eigenverantwortung wahrgenommen wird. Die Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation, an der sich die IHKs und der DIHK aktiv beteiligen, ist ein wichtiges Instrumente, mit dem wir als Wirtschaft zeigen, wie Eigeninitiative entwickelt und die „Herausforderung Klimaschutz“ konstruktiv aufgegriffen werden kann.

Die Koalition hat sich dagegen entschieden, die energiepolitischen Kompetenzen in einer Hand zu konzentrieren. Umso größere Bedeutung kommt nun dem von der Bundesregierung bis 2010 zu entwickelnden neuen Energiekonzept zu. Die IHK-Organisation wird sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung dabei ihr Ziel erreicht: einen Rahmen zu schaffen für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. (ilk)

Europa

DIHK und ZDH fordern Bürokratieentlastung für den Mittelstand

Elektronikschrott-Entsorgung unternehmensfreundlich ausgestalten!

Für eine Kleinmengenregelung und für die Beibehaltung des eingespielten Entsorgungssystems beim Elektronikschrott plädieren der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

Der europäische und der deutsche Markt für Elektronikschrott stehen vor wichtigen Veränderungen: In diesem Herbst werden das Europäische Parlament und der Rat über die Novellierungsentwürfe beraten, die die EU-Kommission Ende 2008 zu den Richtlinien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und über gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) vorgelegt hat.

In einem gemeinsamen Positionspapier, das DIHK-Präsident Hans Heinrich Driftmann und ZDH-Präsident Otto Kentzler an Kanzleramtschef Thomas de Maizière sowie an Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg und Bundesumweltminister Sigmar Gabriel gesandt haben, werden wesentliche Punkte der beiden Novellen erläutert und zu einzelnen Regelungen Alternativen vorgeschlagen.

Besonders wichtig sind den Spitzenverbänden zwei Punkte:

- Zum einen sollte zur Entlastung des Mittelstands eine Kleinmengenregelung vorgesehen werden. Dies würde kleinen und mittleren Unternehmen hohen Aufwand ersparen, ohne die Zielsetzung der WEEE-Novelle zu gefährden.
- Zum anderen plädieren DIHK und ZDH dafür, das in Deutschland bewährte und zwischen Wirtschaft und Kommunen eingespielte Entsorgungssystem für Elektronikschrott beizubehalten. Die in der WEEE-Novelle vorgesehene Systemerweiterung brächte nach Einschätzung der Verbände nur zusätzliche Kosten, ohne einen ökologischen Mehrwert zu erzielen.

Das gemeinsame Positionspapier von DIHK und ZDH erhalten Sie [hier](#) zum Download. (AR)

DIHK-Broschüre zur nationalen Umsetzung

Elektronikschrott-Entsorgung in Europa und international

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

Ein Unternehmen, das heute Elektro- und Elektronikgeräte in mehreren EU-Staaten in Verkehr bringen will, muss sich mit jeweils unterschiedlichen nationalen Regelungen auseinandersetzen. Die bereits 2003 in Kraft getretene „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)“ wurde unterschiedlich umgesetzt.

Die Europäische Kommission hat Ende 2008 die Novellierungsentwürfe zur WEEE-Richtlinie und zur „Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ (RoHS) vorgelegt. Ein positiver Punkt in diesem Kommissionsvorschlag ist die EU-weite Zusammenarbeit und technische Vernetzung der nationalen Register der Mitgliedstaaten.

Vor diesem Hintergrund gibt die vorliegende DIHK-Publikation einen kurzen informativen Überblick über die aktuelle Umsetzung (Stand August 2009) der Elektronikschrottsortierung in Europa sowie in ausgewählten Weltregionen. Besonders eingegangen wird auf den rechtlichen Umsetzungsstand, die Einrichtung einer Nationalen Stelle, die Pflichten von Herstellern und Importeuren sowie die Finanzierung und Entsorgung der Altgeräte.

Die DIHK-Publikation „Elektronikschrottsortierung in Europa und International“ (A4, 54 Seiten) ist zum Preis von 9,00 Euro zu beziehen beim DIHK Publikationen Service, Werner-von-Siemens-Str. 13, 53340 Meckenheim; Internet-Bestellshop: www.dihk-verlag.de. (AH, AR)

Kommission stellt Verbraucherbeschwerden in den Fokus

EU will Rechte von Energiekunden stärken

Die Europäische Union will mit dem im Sommer verabschiedeten [Dritten Energiebinnenmarkt-Paket](#) unter anderem die Rechte von Energiekunden stärken. Ob die Verbraucherrechte tatsächlich geltend gemacht werden und wie Energieunternehmen damit umgehen, soll künftig von der EU-Kommission überwacht werden.

Hierzu startete die Gruppe der [Europäischen Regulierungsbehörden ERGEG](#) nun eine Konsultation, auf deren Grundlage ein Empfehlungskatalog für die EU-Mitgliedstaaten und nationalen Regulierer entstehen soll. Stellungnahmen nimmt die ERGEG bis 2. Dezember unter consumers@ergreg.org entgegen.

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

Dem Dritten Energiebinnenmarkt-Paket zufolge sollen Verbraucher künftig spätestens sechs Wochen nach Anbieterwechsel eine Abschlussrechnung erhalten. Darüber hinaus sollen alle relevanten Verbrauchsdaten offengelegt werden und bei verspäteten oder falschen Rechnungen soll ein Entschädigungsanspruch bestehen.

Um die Umsetzung dieser Rechte sowie den Austausch von besten Praktiken ging es auch beim [„Bürgerforum Energie“](#), das Verbraucherorganisationen, Unternehmen und Regulierungsbehörden Ende September zum zweiten Mal durchgeführt haben. Die EU-Kommission hat zudem eine [Studie zum Endkunden-Strommarkt](#) in Auftrag gegeben.

Verbraucherbeschwerden sind laut EU-Kommission wichtige Indikatoren dafür, ob auf den europäischen Strom- und Gasmärkten genügend Wettbewerb stattfindet. In zahlreichen Mitgliedstaaten fassen Behörden oder Verbände und andere Interessengruppen die Beschwerden von Energiekunden zusammen. Verbraucherbeschwerden werden aber nicht nur im Energiesektor verzeichnet, sondern auch in vielen anderen Bereichen wie Gesundheit, Bildung oder auch Konsumgüter. Die EU-Kommission arbeitet deshalb zurzeit an einer europaweit [harmonisierten Methodik zur Klassifizierung und Meldung von Verbraucherbeschwerden](#). Diese soll den rund 700 Beschwerdestellen in Europa helfen, ihre Meldesysteme zu vereinheitlichen und der EU-Kommission vergleichbare Daten zu übermitteln. Die Behörde will die Angaben dann über das sogenannte [Verbraucherbarometer](#) der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Den Entwurf für die neue Methodik hat die EU-Kommission bereits im Juli in einer [Mitteilung](#) präsentiert. Nun sondiert sie die Meinungen der konsultierten Interessenträger und will dann eine Empfehlung über ein EU-weites, freiwillig anzuwendendes System verabschieden. (DK, Gra)

Aktionsplan zum Stadtverkehr vorgestellt

Zukunft des Stadtverkehrs: Lösungen gesucht

Mit mehr als einem Jahr Verspätung hat die EU-Kommission am 30. September einen [Aktionsplan „Stadtverkehr“](#) vorgestellt. Er umfasst 20 Vorschläge u. a. zur Verbesserung von Fahrgastrechten, zur Ökologisierung, zur besseren Planung und Optimierung des Stadtverkehrs sowie zur Unterstütz-

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

tzung des europaweiten Erfahrungsaustauschs zwischen den Städten.

Hintergrund: Über 70 Prozent der EU-Bevölkerung leben in städtischen Gebieten. Rund 85 Prozent des europäischen Bruttoinlandsproduktes wird in Städten erwirtschaftet. Ein Großteil der Staus auf Europas Straßen spielt sich in und um die Städte ab – so wird nach Schätzungen der EU-Kommission ein jährlicher Schaden von 100 Milliarden Euro verursacht.

Die EU-Kommission wird mit der Ankündigung, den Erfahrungsaustausch zwischen den Städten zu unterstützen und durch Studien eine belastbare Datenbasis zu schaffen, ihrer beratenden Aufgabe gerecht. Grundsätzlich gilt: Keine Stadt gleicht der anderen. Die Verkehrs- und Umweltprobleme in Paris sind nicht vergleichbar mit denen in Hamburg. Jede Stadt muss für sich entscheiden, welche Lösung für den Stadtverkehr am besten geeignet ist.

Die vagen Andeutungen zum städtischen Güterverkehr lösen allerdings mehr Besorgnis als Erleichterung aus: Wenn die EU-Kommission den städtischen Güterverkehr tatsächlich besser überwachen und organisieren will, würde sie ihre beratende Funktion klar überschreiten. Hier gibt es also noch Klärungsbedarf. Auch die Gedankenspiele im Aktionsplan, den Stadtverkehr zukünftig für die von ihm verursachten Stau-, Lärm- und Klimakosten zur Kasse zu bitten, sind nicht zielführend. Dadurch wäre lediglich eine Verteuerung des Stadtverkehrs zu erwarten. Die Umwelt wird jedoch nur wenig entlastet, denn die Erfahrung zeigt: Steigende Preise reduzieren nicht unbedingt das Verkehrsaufkommen.

Die EU-Kommission will außerdem die Umweltzonen auf ihre unterschiedlichen Zugangsregelungen untersuchen. Sechs Mitgliedstaaten haben derzeit Umweltzonen mit dem Ziel der Luftqualitätsverbesserung in Städten eingeführt. 34 Umweltzonen gibt es allein in Deutschland, acht weitere Städte planen konkret die Einführung. Nicht die Zugangsregelungen, sondern die Umweltzonen selbst sind das Problem: Durch sie entstehen für Bevölkerung und Wirtschaft hohe Kosten; ob tatsächlich eine spürbare Verringerung der Schadstoffbelastung erreicht wird, ist immer noch umstritten. Denn die Schadstoffkonzentration in der Luft hängt auch von geografischen und meteorologischen Einflüssen

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

ab. Im Ergebnis sollte in jedem Einzelfall überprüft werden, ob es für den Stadtverkehr wirksame alternative Maßnahmen zu Umweltzonen gibt.

DIHK-Position:

Um die Stadt als Wirtschaftsstandort zu erhalten, muss sie für den Wirtschaftsverkehr erreichbar bleiben. Wenn der Öffentliche Personennahverkehr attraktiver und leistungsfähiger wird, dann hilft das auch, Staus und Emissionen zu reduzieren. Und nur, wenn die ÖPNV-Märkte weiter für den Wettbewerb geöffnet werden, kann der ÖPNV eine echte Alternative zum Auto werden. Intelligente Verkehrsmanagementsysteme, Parkleitsysteme, die „grüne Welle“ und ein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur können helfen, den Verkehr flüssiger und umweltfreundlicher zu machen, ohne ihn unnötig einzuschränken. (Ge, Wus)

EU-Kommission stellt Roadmap vor

Entwicklung von Technologien mit geringen CO₂-Emissionen

Bereits Ende 2007 hatte die Kommission den Europäischen Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) vorgelegt. Darin wurde ein europäisches Konzept formuliert, wie die Entwicklung von Technologien mit geringen CO₂-Emissionen beschleunigt werden kann. Die nun vorgelegte Roadmap konkretisiert die Entwicklungspfade für sieben Schlüsseltechnologien und eine Energieeffizienz-Initiative und nimmt hierzu Kostenschätzungen vor.

Bei den Schlüsseltechnologien handelt es sich um Windenergie, Solarenergie, Stromnetze, nachhaltige Bioenergie, CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS), Kernspaltung sowie Brennstoffzellen/Wasserstoff. Hinzu kommt die Energieeffizienz-Initiative „intelligente Städte“ (smart cities), mit der Kommunen unterstützt werden sollen, die den Einsatz bestehender Energieeffizienz-Technologien im Massenmarkt demonstrieren möchten.

Die Kostenschätzungen der Kommission beziehen sich auf Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und frühe Markteinführung, nicht jedoch auf den Einsatz von Förderinstrumenten, mit denen die Phase der frühen Einführung übersritten wird (z. B. nicht Einspeisetarife im EEG).

Die so definierten Ausgaben belaufen sich derzeit auf 3 Mrd. Euro jährlich. Sie müssen nach Ansicht

ECO-Post
11. Ausgabe, 6. November 2009

der Kommission allerdings auf 8 Mrd. Euro p. a. gesteigert werden, um die Maßnahmen des SET-Plans umzusetzen. Somit wären insgesamt zusätzliche öffentliche und private Investitionen in Höhe von etwa 50 Mrd. Euro in den nächsten zehn Jahren erforderlich.

In den Roadmaps wird etwa hinsichtlich der Windenergie vorgeschlagen, bis zu zehn Demonstrationsanlagen für Turbinen der nächsten Generation sowie fünf Prototypen für neue Offshore-Fundamente zu errichten. Im Bereich der Kernspaltung sollen erste Demonstrationskraftwerke der vierten Generation als Kraft-Wärme-Kopplungs-Generatoren gebaut werden. Auf dem Gebiet der CCS-Technologien sollen 12 Anlagen im großtechnischen Maßstab Abspaltung, Transport und Speicherung von CO₂ testen.

Rat und Europäisches Parlament müssen nun den Roadmaps zustimmen, damit die Kommission europäische Industrieinitiativen (die auf den Roadmaps aufbauen) einleiten und detaillierte Umsetzungspläne erstellen kann. (DK)

Kommissionsentscheide zu Zuteilungen nichtig

Europäisches Gericht 1. Instanz erlaubt Polen und Estland mehr CO₂-Zertifikate

Erstmals hat sich ein europäisches Gericht mit der emissionshandelsrechtlichen Kompetenz der EU-Kommission auseinandergesetzt – und diese gegenüber den Mitgliedstaaten restriktiv ausgelegt.

Die Urteile des europäischen Gerichts erster Instanz vom 23. September 2009 ergingen zu Polen ([Az.: T-183/07](#)) und Estland ([Az.: T-263/07](#)). Aus dem Urteil zu Polen (ähnlich argumentiert das Urteil zu Estland) ist u. a. festzuhalten:

1. Die Kommission hat ihre gesetzlichen Kontrollbefugnisse dadurch überschritten, dass sie die von Polen und Estland gewählten Methoden zur wirtschaftlichen Analyse sowie die im Zusammenhang mit den Zuteilungsplänen aufgeführten Daten ohne angemessene Begründung außer Acht gelassen habe.
2. Die Kommission hätte vielmehr – ungerechtfertigt! – ihre eigene und für alle MS gleiche Bewertungsmethode anstelle der jeweils nationalen Methode verwandt (Nr. 103 und 108).

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

3. Die Kommission ist verpflichtet, ständig darauf zu achten, dass aktuelle nationale Daten und Informationen so weit wie möglich berücksichtigt werden, damit die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigungslage möglichst wenig beeinträchtigt werden (Nr. 118).
4. Weiterhin hat die Kommission keine Zuständigkeit, von sich aus eine Obergrenze für die Gesamtzahl der zuzuteilenden Zertifikate festzulegen (Nr. 125).
5. Auch die von diesen Urteilen ausgehenden Folgen für den Handelsmarkt rechtfertigen nicht die Verletzung der in der ETS-Richtlinie definierten Aufteilung zwischen Kommission und Mitgliedstaat (Nr. 129).

Im Ergebnis sind somit die Kommissionsentscheide zu den polnischen und estnischen Zuteilungsplänen nichtig; d. h. die jeweiligen Staaten können ihren Unternehmen mehr Zertifikate zuteilen. Die Kommission prüft, beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die Urteile Revision einzulegen. Weitere Klagen von Bulgarien, Rumänien, Lettland, Litauen und Tschechien sind mit ähnlicher Zielsetzung gerichtsanhängig.

Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen auf den Handelsmarkt sind zurzeit nicht genau abschätzbar. Als erste Reaktion ist der Zertifikatepreis etwas gefallen. (AR)

Neue Regelung ab 2014 geplant

EU-Kommission verabschiedet Verordnungsentwurf zum CO₂-Ausstoß leichter Nutzfahrzeuge

Am 28. Oktober, in der letzten Sitzung des Kollegiums der Kommissare in dieser Legislaturperiode, ist nun doch noch über das Schicksal der [Verordnung zum CO₂-Ausstoß leichter Nutzfahrzeuge](#) entschieden worden – nachdem das Thema mehrfach verschoben worden war. Die Initiative für den Verordnungsentwurf hatte Umweltkommissar Stavros Dimas angestoßen. Der ursprünglich für Mitte September erwartete Entwurf hatte zu hitzigen Diskussionen innerhalb der Kommission geführt. Der deutsche Kommissar Günter Verheugen, zuständig für Unternehmen und Industrie, hatte sich, wie auch sein französischer und sein italienischer Kollege, dafür eingesetzt, die Autoindustrie in der aktuellen Krise weniger zu belasten als ursprünglich geplant. Der im Kollegium erzielte Kompromiss trägt diesen Bedenken Rechnung.

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

Die EU-Kommission hatte geplant, einen Grenzwert von 175 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer für Kleinlastwagen bis zu einer Referenzmasse von 2.610 kg festzusetzen, der ab Juli 2013 gelten sollte. Dem Kompromiss zufolge wird dieser Zeitraum etwas nach hinten verlagert: Von 2014 bis 2016 soll es nun eine stufenweise Einführung des Grenzwerts, an dessen Höhe aber festgehalten wird, geben. Damit wird den Innovationszyklen in der Autoindustrie Rechnung getragen. Ab Januar 2020 sollen die Transporter dann nur noch 135 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer ausstoßen dürfen. Diese Vorgaben sollen jedoch nicht pro Lieferwagen gelten, sondern im Durchschnitt für alle neu zugelassenen Kleinlastwagen. Überschreiten die Hersteller die Grenzwerte, werden sie zur Kasse gebeten: Bis Dezember 2018 werden 5 € für das erste Gramm der Überschreitung fällig, 15 € sind zusätzlich für das zweite und 25 € für das dritte Gramm zu zahlen. 120 € fallen darüber hinaus für jedes weitere Gramm an. Ab 2019 sollen 120 € pro Gramm der Grenzwertüberschreitung gelten.

Der Verordnungsentwurf wird nun an das Parlament und den Ministerrat geleitet, wodurch das Gesetzgebungsverfahren offiziell beginnt. Man darf daher gespannt sein, was Parlament und Rat an dem Entwurf noch verändern. (Wus)

EU beschreibt ihre Zukunftsvision

Umsetzung der Integrierten Meerespolitik

Die EU-Kommission hat am 15. Oktober drei Mitteilungen im Rahmen der Umsetzung der Integrierten EU-Meerespolitik veröffentlicht:

1. [Fortschrittsbericht zur Umsetzung der EU-Meerespolitik](#):

Neben einer [umfassenden Bestandsaufnahme](#) der Implementierung der meerespolitischen Aktionen in den letzten 2 Jahren enthält der Bericht auch einen Teil zur Zukunft der Meerespolitik. Er beschreibt sechs strategische Vorgaben für die Zukunft:

- a) Integration des staatlichen Handelns im Meeresbereich
- b) Entwicklung sektorübergreifender Politikinstrumente
- c) Festlegung der Grenzen der maritimen Tätigkeiten zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

- d) Entwicklung meeresbezogener Regionalstrategien
- e) Weiterentwicklung der internationalen Dimension der integrierten Meerespolitik
- f) Erneute Ausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Innovation.

Ein ausführliches Strategiepapier zur weiteren Entwicklung der sechs genannten strategischen Vorgaben soll 2010 veröffentlicht werden.

2. Leitlinien für eine sektor- und länderübergreifende Integration der Meeresüberwachung:

Um eine Integration im Bereich der Meeresüberwachung zu ermöglichen, hat die Kommission Leitlinien vorgelegt, die den EU-Mitgliedstaaten helfen sollen, die einzelnen Meeresüberwachungstätigkeiten zur gemeinsame Nutzung zusammenzuführen. Neben anderen geplanten Initiativen werden gegenwärtig 2 Pilotprojekte zur praktischen Erprobung der Integration der Meeresüberwachung eingeleitet: eines im Mittelmeerraum, das andere in der Nordsee.

3. Strategiepapier zur internationalen Dimension der europäischen Meerespolitik:

Das Strategiepapier führt aus, wie die Kommission künftig den meerespolitischen Einfluss der EU im internationalen Bereich vergrößern will. Die Kommission benennt einige Bereiche, für die es eindeutig internationaler Lösungen bedarf, darunter die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Meeresbereich, den Klimawandel, die Sicherheit auf See, menschenwürdige Arbeitsbedingungen an Bord sowie die Meeresforschung. Das Papier behandelt außerdem die auf internationaler, regionaler, nachbarschaftlicher und bilateraler Ebene verfügbaren Instrumente, mit deren Hilfe die Kommission ihre Strategie und ihre prioritären Maßnahmen umsetzen kann, um global zu einer nachhaltigen meerespolitischen Governance beizutragen. (Ha)

NATURA 2000

EU-Umweltgesetzgebung in Häfen weiterhin schwierig

Ende 2009/Anfang 2010 will die EU-Kommission einen mit Stakeholdern erarbeiteten Leitfaden für die Anwendung der EU-Umweltgesetzgebung in Häfen präsentieren. Ziel ist, mehr Rechtssicherheit für die Hafenwirtschaft bei Bauvorhaben und Investitionen in Häfen zu erwirken. Der Leitfaden wird

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

mit einer Mitteilung als Anhang veröffentlicht werden, in welcher noch einmal die zentrale Bedeutung der Seehäfen für Europas Wirtschaft herausgestellt und die Schwierigkeiten der Häfen bei der Durchführung von Bauprojekten erläutert werden soll. (Ha)

Richtlinie-Revision verschoben

Luftverschmutzung durch Schiffe

Neben den CO₂-Emissionen will die EU-Kommission auch die SO_x- und NO_x-Emissionen durch die Schifffahrt eindämmen. Zu diesem Zweck plant sie die Revision zweier Richtlinien:

1. Richtlinie über den Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen (2005/33/EG): Nach einer Studie zur Novellierung der Richtlinie, die im Dezember 2009 fertiggestellt werden soll, wird im Frühjahr 2010 eine öffentliche Stakeholder Konsultation stattfinden. Die eigentliche Revision der Richtlinie erfolgt vermutlich ab Herbst 2010.
2. Energiebesteuerungs-Richtlinie (2003/96/EG): Ziel ist die zeitweise Steuererleichterung für Landstromversorgung von Schiffen in Häfen (diejenigen Mitgliedstaaten, die von der Möglichkeit zur Steuerbefreiung für Bunkeröl nach Art. 14 der Richtlinie Gebrauch machen, sollen verpflichtet werden, im gleichen Maß auch den Strom von Land von der Steuer zu befreien). Die Revision verzögert sich aufgrund kommissionsinterner Unstimmigkeiten. Die Entscheidung darüber wird vertagt, bis es eine neue EU-Kommission gibt. Daher ist mit dem Vorschlag erst im Frühjahr 2010 zu rechnen. (Ha)

Stand der Gesetzgebung auf einen Blick

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ online

Der neue EU-Monitor „Umwelt und Energie“ 3/2009 ist seit Oktober auf der [DIHK-Website](#) erhältlich. Er gibt einen Überblick über die laufenden und geplanten Arbeiten der Europäischen Institutionen im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik. Sämtliche Hinweise auf öffentliche Dokumente sind mit den Fundstellen im Internet verlinkt, sodass sich die Quellen schnell abrufen lassen. Der EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erscheint vierteljährlich. (Wus)

ECO-Post
11. Ausgabe, 6. November 2009

**Sitzung der ECAP-
Expertenrunde am
20. Oktober in der
GD Umwelt**

**Wie bringt man umweltrechtliche Kenntnisse in
Unternehmen?**

Wie können kleine und mittlere Unternehmen darin unterstützt werden, die aktuellen umweltrechtlichen Vorschriften einzuhalten? Darüber macht sich seit anderthalb Jahren eine Expertengruppe der Kommission mit Vertretern aus allen Mitgliedstaaten Gedanken, in der Deutschland durch den DIHK und das Bundesumweltministerium repräsentiert wird. Umgesetzt werden soll damit das Programm der Kommission „Klein, sauber, wettbewerbsfähig: Ein Programm zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Einhaltung von Umweltvorschriften“ („Environmental Compliance Assistance Program“, ECAP). Neben einem best-practice-Austausch von verschiedenen Projekten in den Mitgliedstaaten sammelt die Arbeitsgruppe Informationsmaterial für Unternehmen und Multiplikatoren.

Die Generaldirektion Umwelt hat eine [Website](#) ins Leben gerufen, auf der sich Unternehmen über die europäische Umweltgesetzgebung, Förderprogramme und Termine für Infoveranstaltungen zum Umweltrecht informieren können. Außerdem gibt die Website einen Überblick über alle Kontaktstellen in Deutschland, die Unternehmen direkt ansprechen können, wenn sie Hilfe bei der Umsetzung des Umweltrechts im eigenen Haus brauchen.

Neu – und für Multiplikatoren interessant – ist eine [Datenbank](#) mit derzeit 41 beispielhaften Projekten, mit denen die Mitgliedstaaten Betriebe bei der Umsetzung des Umweltrechts unterstützen. Ebenfalls neu ist das [ECAP-Mitgliederforum](#) (in englischer Sprache), in dem man mit anderen Nutzern Informationen im Zusammenhang mit ECAP und bewährte Verfahren austauschen sowie potenzielle Projektpartner finden kann. Die Moderation des Forums übernimmt das ECAP-Team der Kommission, das auch neue Themen bekanntmacht und zur Diskussion stellt.

Wenn Sie Anregungen haben, was die EU-Kommission und insbesondere die ECAP-Expertengruppe darüber hinaus tun können, um kleine und mittlere Unternehmen bei der Einhaltung von Umweltvorschriften zu unterstützen, mailen Sie diese bitte an wurster.bettina@dihk.de. (Wus)

Hamburg 2011 – und dann?

European Green Capital Award für 2012 und 2013 ausgeschrieben

Die Suche nach den Umwelthauptstädten 2012 und 2013 hat begonnen. Die Europäische Kommission hat zum zweiten Mal den „European Green Capital Award“ ausgeschrieben, der an Städte verliehen wird, die sich durch eine besonders umweltgerechte Stadtplanung auszeichnen. Der Titel wurde dieses Jahr an Stockholm – für das Jahr 2010 – und an Hamburg – für das Jahr 2011 – verliehen. Beide Städte wurden aufgrund ihrer Initiativen zur Verbesserung der städtischen Lebensbedingungen (ehrerzige Maßnahmen zur Bewältigung der Luftverschmutzung, des Problems der Verkehrsstaus und der Treibhausgasemissionen) als Vorbilder für das restliche Europa gewählt.

Der Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ soll dazu beitragen, europäische Städte attraktiver, gesundheitsbewusster und damit lebenswerter zu machen. Die jährliche Auszeichnung soll Städte anspornen, ihre Umweltprobleme zu lösen und die Lebensqualität ihrer Bürger zu verbessern, indem Umweltbelange systematisch in die Stadtplanung einbezogen werden. Gleichzeitig soll der Titel auch bereits erzielte Erfolge der Städte würdigen und belohnen. Für die Tourismuswirtschaft könnten sich Wettbewerb und Titel daher zu einem wichtigen Werbemittel entwickeln.

Bis 1. Februar 2010 können sich Städte um den Titel für 2012 und 2013 bewerben. Voraussetzung ist, dass die Städte mehr als 200.000 Einwohner haben und entweder in einem der EU-Mitgliedstaaten, der Kandidatenländer oder der EFTA-Länder liegen. Die Bewerbungen werden anhand von zwölf Umweltkriterien geprüft, wie z. B. Initiativen zur Bekämpfung des globalen Klimawandels, Abfallerzeugung und -bewirtschaftung, Schutz von Natur und biologischer Vielfalt, Lärmvermeidung, Verkehr, Luft- und Wasserqualität. Die Gewinner werden dann im Oktober 2010 veröffentlicht. Sämtliche Informationen zum Bewerbungsverfahren sind auf der [Website der Kommission](#) erhältlich. (Wus)

Bund

Verwaltungserleichterungen für EMAS-Teilnehmer auf einen Blick

Eine Erwartung der Wirtschaft bei Einführung des Europäischen Umweltmanagement- und –

Regelungen übersichtlich aufgelistet

betriebsprüfungssystem EMAS war, dass den Teilnehmern auch in Rechtsvorschriften Vorteile eingeräumt werden. Viele sind über das Ergebnis enttäuscht. Bei genauem Hinsehen gibt es aber doch einige Ansatzpunkte für Erleichterungen, teilweise unterscheiden diese sich von Land zu Land.

Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses hat jetzt alle verfügbaren Regelungen aufgelistet. Die Tabelle mit Stand vom Juni 2009 ist auf der [EMAS-Website](#) als pdf-Dokument, Excel-Datei oder HTML-Version erhältlich. Alle Formate sind mit aktiven Links ausgestattet, sodass man sofort in die entsprechenden Vorschriften springen kann.

Es zeigt sich, dass EMAS doch langsam in das allgemeine Umweltrecht hineinsickert. Es gibt eine ganze Menge interessanter Ansätze für eine Einsparung von Verwaltungsaufwand und damit barem Geld. Die Tabelle ist daher Pflichtlektüre für alle EMAS-Anwender. Für manche Unternehmen mag die Tabelle Anlass sein, Kosten und Nutzen noch einmal zu überdenken.

Interessant ist auch ein mit der Übersicht möglicher Ländervergleich der eingeräumten Erleichterungen. Die Tabelle soll regelmäßig fortgeschrieben werden. Es lohnt sich deshalb, ab und zu unter dem angegebenen Link eine aktualisierte Fassung herunterzuladen. (Hüw)

Neue Energiemanagement-Norm veröffentlicht

Wer EMAS hat, erfüllt auch die DIN EN 16001

Zu diesem Schluss kommt die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses in einem Vergleich der Anforderungen der neuen Euro-Norm und der EU-Verordnung. Die neue Norm ist am 1. Juli 2009 in Kraft getreten und soll Unternehmen beim Aufbau eines Energiemanagementsystems unterstützen.

Die Themen „Steigerung der Energieeffizienz“ und „Einführung von Energiemanagementsystemen“ stehen auf der politischen Agenda weit oben. Daher hat die Europäische Normungsorganisation in starker Anlehnung an die Strukturen der weltweit gültigen Umweltmanagementnorm ISO 14001 eine Europäische Norm 16001 geschaffen. Am 1. Juli 2009 wurde die deutschsprachige Fassung der europaweit gültigen Norm DIN EN 16001 „Energiemanagementsysteme – Anforderungen mit An-

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

leitung zur Anwendung“ vom Deutschen Institut für Normung (DIN) e. V. veröffentlicht. Wie üblich, sind Normen nicht frei verfügbar. Sie müssen über den Beuth-Verlag bezogen werden, der Preis beträgt 87,40 €.

Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses hat für EMAS-Teilnehmer die Inhalte der Norm mit der EMAS-Verordnung verglichen. Aus der [Synopsis](#) lässt sich der Schluss ziehen, dass – soweit Energieaspekte in der Organisation eine Rolle spielen, was bei der großen Mehrheit der Organisationen anzunehmen ist – diese die wesentlichen Anforderungen der neuen EN 16001 bereits erfüllen. Mit Ausnahme einiger weniger Konkretisierungen, z. B. bestimmter Begriffe oder der ein oder anderen zahlenmäßigen Darstellung, deckt EMAS nahezu alle Anforderungen der neuen Energiemanagement-Norm ab. In der Praxis gehen die Umwelterklärungen der EMAS-Teilnehmer oft bereits auf alle Aspekte der neuen DIN EN 16001 ein. Bei Bedarf kann unter Zuhilfenahme der Synopsis leicht identifiziert werden, um welche Punkte die Umwelterklärung ggf. zu ergänzen ist. (Hüw)

Neuer Aufbaustab eingerrichtet

BMW treibt den Aufbau der Nationalen Akkreditierungsstelle voran

Bis zum Jahresende 2009 muss eine Nationale Akkreditierungsstelle (NAS) errichtet werden. Dies schreibt die EU-Verordnung 765/2008 für Mitgliedstaaten vor, die bislang nicht über eine staatliche Akkreditierungsstelle verfügen. Das entsprechende Gesetz sieht als Alternative die Einrichtung eines Bundesamts oder die Beleihung einer privaten Stelle vor. Um eine Beleihungsfähigkeit zu gewährleisten, haben die großen Akkreditierungsstellen des privaten Sektors, das DAP, die TGA und die DACH, inzwischen fusioniert.

Die NAS wird nicht gewinnorientiert arbeiten und wird hinsichtlich ihrer hoheitlichen Tätigkeit das deutsche Verwaltungsrecht anwenden. Sie wird die folgenden Akkreditierungstätigkeiten wahrnehmen:

- Akkreditierung von Prüflaboratorien, Kalibrierlaboratorien, Referenzmaterialherstellern
- Akkreditierung von Medizinischen Laboratorien, Point-of-Care Testing (POCT)
- Akkreditierung von Referenzmesslaboratorien

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

- Akkreditierung von Eignungsprüfungsanbietern
- Akkreditierung von Inspektionsstellen
- Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Produkte
- Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Managementsysteme
- Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Personal.

Im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) wurde ein Aufbaustab eingerichtet, um die erforderlichen Schritte zur Schaffung der NAS einleiten zu können. Ihm gehören Experten der bisherigen Akkreditierungsstellen an. Unter folgendem Link kann man sich über den Fortgang der Arbeiten informieren: <http://www.bmwi.de/go/akkreditierungsstelle>. Der Internetauftritt soll insbesondere als Instrument zur Information aller von den Umstellungen im Akkreditierungsbereich betroffenen Personen dienen. Zusätzlich ist eine E-Mail-Adresse als Kontakt hinterlegt, über die Anfragen an den Aufbaustab gerichtet werden können (info-aufbaustab@bmwi.bund.de). Adressaten der Website sind alle akkreditierten Zertifizierungsstellen, Labors oder Inspektionsstellen. (Hüw, Wus)

IHK-Organisation hat Stellung genommen

BMU arbeitet an Bundes-Verordnung über wassergefährdende Stoffe

Das neue Wasserhaushaltsgesetz vom August 2009 legt u. a. neue Zuständigkeiten des Bundes für das Recht der wassergefährdenden Stoffe fest. Darin wird erstmals eine Zuständigkeit des Bundes für eine Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geregelt. Bislang lag die Kompetenz bei den Ländern, weshalb derzeit noch mit 16 verschiedenen „Verordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)“ gearbeitet wird. Jetzt sollen sie durch eine bundeseinheitliche Vorschrift abgelöst werden.

Das Bundesumweltministerium (BMU), Referat Gewässerschutz, arbeitet seit einigen Monaten gemeinsam mit Vertretern der Bundesländer an den Entwürfen für eine neue Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmwS) sowie für eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung von wassergefährdenden Stoffen in Wassergefährdungsklassen zur Durchführung der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VwVWGK).

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

Betroffen davon sind alle Unternehmen, die mit wassergefährdenden Stoffen arbeiten. Dies sind nicht nur die Chemie- und Arzneimittelindustrie oder die Oberflächenbeschichter/Galvanik, auch kleine Betriebe können in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Beispiele sind etwa Firmen, die Desinfektionsmittel oder Chemikalien lagern (z. B. Reinigungsfirmen), und zwar auch in sog. Kleinbindelagern, Firmen mit Heizölverbrauchsanlagen, alle Betriebe, die Altöl oder Streusalze lagern oder über Hydraulikanlagen für die mechanische Bearbeitung verfügen, wie z. B. Bohrmaschinen oder Fräswerke. Änderungen der Mengenschwelenwerte hätten diese Betriebe ggf. zu beachten.

Der DIHK hatte dem BMU bereits im Dezember 2008 signalisiert, dass er sich frühzeitig über die neuen Regelungen unterhalten möchte. Im Dezember 2008 reichte er ein erstes Eckpunktepapier beim BMU ein, im August kommentierte die IHK-Organisation mithilfe von Stellungnahmen der Mitgliedsbetriebe einen ersten „Diskussionsentwurf“ der VUmWS sowie der VwVWGK. Die Beteiligung des DIHK zu diesem frühen Zeitpunkt ersetzt übrigens nicht die formelle Anhörung, die gegen Jahresende 2009 geplant war, sich aber möglicherweise ins neue Jahr hinein verschieben wird. Dann wird der DIHK noch einmal zum Referentenentwurf um Stellungnahme gebeten. (Wus)

Kritischer Blick auf die Förderpraxis

RWI-Studie zu gesamtwirtschaftlichen Wirkungen erneuerbarer Energien

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) analysiert in seiner kürzlich veröffentlichten Studie „Die ökonomischen Wirkungen Erneuerbarer Energien: Erfahrungen aus Deutschland“ die Nettokosten der Förderung erneuerbarer Energien und diskutiert deren Beschäftigungs- und Klimaschutzwirkungen. Im Ergebnis sind laut RWI keinerlei Einsparungen von Treibhausgasemissionen und zu vernachlässigende oder negative Nettobeschäftigungseffekte durch das EEG zu erwarten.

Im Einzelnen kommt die RWI-Studie zu folgenden Schlussfolgerungen:

Aufgrund der Koexistenz von Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG und dem europaweiten Emissionshandel ergeben sich keine weiteren Emissionswirkungen als durch den Emissionshandel

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

bereits allein zu erwarten sind. Es ergibt sich lediglich eine Emissionsverlagerung; der durch das EEG bewirkte Einspareffekt ist aber de facto Null.

Langfristige Beschäftigungseffekte sind – langfristig betrachtet – vernachlässigbar, wenn nicht gar negativ. Die massive Subvention (in der Photovoltaik geht das RWI für 2008 beispielsweise von Subventionen pro Beschäftigtem in dieser Branche von 175.000 Euro aus) der erneuerbaren Energien führt über einen erhöhten Strompreis zu Kaufkraftverlusten bei Haushalten und Entzug von Investitionskapital bei Unternehmen und bewirkt somit negative Arbeitsplatzeffekte in anderen Sektoren.

Der erhöhte Bedarf für schnell anfahrbare Back-up-Kraftwerke, die das schwankende Angebot von Wind- und Photovoltaikstrom ausgleichen, führt zu einem stärkeren Einsatz von Gaskraftwerken. Damit erhöht sich die Abhängigkeit von Gasimporten. Der Wettbewerb unter den Erneuerbare-Energien-Technologien wird durch das System der Einspeisevergütungen behindert und sorgt für eklatante Fehlanreize, die zur flächendeckenden Verbreitung technisch bzw. ökonomisch unterlegener Lösungen führen. Als Beispiel wird die massenhafte Verbreitung von herkömmlichen Photovoltaik-Modulen zitiert.

Nach Ansicht des RWI sollte sich die Politik auf solche Instrumente konzentrieren, mit denen Marktversagen korrigiert wird, insbesondere das europäische Emissionshandelssystem. Ergänzt werden sollte dies mit der staatlichen Förderung von Forschung und Entwicklung. Im Hinblick auf die Photovoltaik kommt das RWI zu dem Schluss, dass es „ökonomisch weitaus vorteilhafter (sei), mit Hilfe von Forschung und Entwicklung durchaus mögliche Quantensprünge bei den Wirkungsgraden zu erzielen, bevor unter Inkaufnahme von bis zu dreistelligen Milliardenbeträgen ganze Landstriche mit konventionellen Photovoltaikmodulen übersät werden“.

Die 47 Seiten starke Studie ist auf der [Website des RWI](#) kostenlos erhältlich. (DK)

**Neue Weiterbildung für
Energiesparer**

**Neues IHK-Zertifikatstraining „Druckluft-
Spezialist (IHK)“**

Zahlreiche Studien belegen: In betrieblichen Druckluftanlagen liegen Einsparpotenziale von über 30

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

Prozent verborgen. Mit dem entsprechenden Know-how können also – nicht nur bei größeren Anlagen – der Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten erheblich gesenkt werden. Die meisten Maßnahmen haben dabei geringe Amortisationszeiten.

Absolventen des neuen IHK-Zertifikatstrainings „Druckluft-Spezialist (IHK)“ können betriebliche Druckluftanlagen von der Anwendung über die Verteilung bis hin zur Aufbereitung und Erzeugung energetisch optimieren. Die oft unbekanntes Größenordnungen der Druckluftkosten werden in den Unternehmen durch die integrierte Projektarbeit bestimmt und darauf aufbauend Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Durch diese konkreten Optimierungspotenziale profitieren auch die Unternehmen von der Teilnahme eines Mitarbeiters!

Das bundesweit einheitliche IHK-Zertifikatstraining „Druckluft-Spezialist (IHK)“ im Umfang von 58 Lehrgangsstunden, davon 44 in Seminarmodulen und 14 im Rahmen einer betrieblichen Projektarbeit, richtet sich an Mitarbeiter von Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Druckluftsystemen beschäftigen, wie z. B. Betriebs- oder Produktionsleiter, Umweltschutzbeauftragte, Energiemanager, Prozess-Ingenieure, Betriebstechniker und Instandhaltungs-Fachleute. Es wurde von Fachexperten aus der Wirtschaft entwickelt und hat somit höchsten Praxisbezug.

Bei Fragen zu dieser Weiterbildung wenden Sie sich bitte an Ihre [regionale Industrie- und Handelskammer](#) oder direkt an Ihren [regionalen Weiterbildungsberater](#)!

Ansprechpartner für allgemeine Fragen zum neuen IHK-Zertifikatstraining „Druckluft-Spezialist (IHK)“ ist bei der DIHK-Bildungs-GmbH Herr Tom Ankirchner, E-Mail: ankirchner.tom@wb.dihk.de. (TA)

Neue DIHK Broschüre

Verpackungsentsorgung in Europa – Übersicht zur nationalen Umsetzung

Über die aktuellen Regelungen zur Verpackungsentsorgung in den EU-Mitgliedsländern sowie weiteren Staaten informiert der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) jetzt kurz und übersichtlich in einer neuen Publikation. Ein hilfreiches Nachschlagewerk, denn die 1994 in Kraft getretene und zwischenzeitlich mehrfach ge-

ECO-Post 11. Ausgabe, 6. November 2009

änderte „Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle“ wurde in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zwar EU-konform, in wichtigen Details aber unterschiedlich umgesetzt.

Unternehmen, die ihre Waren innerhalb der EU zwangsläufig in Verpackungen vertreiben, müssen sich also mit 27 unterschiedlichen Regelungen auseinandersetzen. Die Recherche ist bisweilen sehr aufwändig und kostet Zeit und Geld.

Die vorliegende DIHK-Publikation soll Abhilfe schaffen: Sie bietet auf 46 Seiten einen Überblick über die Regelungen in sämtlichen Ländern der Union und in weiteren ausgewählten Staaten.

Besonders eingegangen wird dabei auf den rechtlichen Umsetzungsstand, die Pflichten für Hersteller, Handel und Importeure, die Finanzierung und die Entsorgung der Verpackungsabfälle sowie auf die Besonderheiten der Verpackungsentsorgung innerhalb des Gewerbes (B2B) sowie zwischen Unternehmen und privaten Endverbrauchern.

„Verpackungsentsorgung in Europa“ kostet 9 Euro. Bestellt werden kann die Veröffentlichung beim DIHK Publikationen Service, Faxnr. 02225-8893595, E-Mail bestellservice@verlag.dihk.de, oder auf der DIHK-Website in der Rubrik „[Publikationen](#)“. (AH)

**Kostenloser Download
möglich!**

Neue BMU-Broschüre gibt Energieeffizienz-Tipps für Unternehmen

Die Broschüre „Energieeffizienz – die intelligente Energiequelle. Tipps für Industrie und Gewerbe“ des Bundesumweltministeriums (BMU) gibt den Unternehmen auf 32 Seiten Ratschläge, wie sie Energie effizienter nutzen können. Ein langes Kapitel beschäftigt sich mit dem Einsatz von Querschnittstechniken, die in vielen Branchen zum Einsatz kommen, wie z. B. Druckluft, Lüftung und Kühlung. Ein weiteres Kapitel gibt ganz konkrete Hilfestellung für spezielle Branchen wie Zellstoff- und Papierherstellung, Metallverarbeitung, Galvanik oder Kunststoffverarbeitung. Die Broschüre gibt es als kostenlosen Download auf der [Website des BMU](#). (Wus)

Länder

OVG Münster entscheidet brisanten Fall

Urteil zu Kraftwerk Datteln keine Entscheidung gegen Kohlekraftwerke

Ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 3. September 2009 erregt Aufsehen. Der für das neue Steinkohlekraftwerk Datteln aufgestellte Bebauungsplan wurde wegen schwerwiegender Mängel aufgehoben. Das Urteil ist keines gegen Kohlekraft oder für Klimaschutz. Es beanstandet – nicht durchgängig überzeugend – Planungsfehler der Stadt. Die Ausführungen zum Trennungsgrundsatz unverträglicher Nutzungen zeigen neues Konfliktpotenzial.

Das Urteil hat erhebliche praktische, politische und rechtliche Relevanz: Das bereits in Bau befindliche Kraftwerk (Näheres zum Bau und zur Technik: www.kraftwerk-datteln.com) soll höchste Effizienzstandards erfüllen und spielt bei der Modernisierung des deutschen Kraftwerksparks eine wichtige Rolle. In seinem Urteil hat das OVG Münster den Bebauungsplan der Stadt Datteln für unwirksam erklärt und damit dem Kraftwerk den Standort entzogen. Die sehr ausführliche Urteilsbegründung ist unter www.justiz.nrw.de (Rechtsprechungsdatenbank, bitte geben Sie das Oberverwaltungsgericht NRW und das Aktenzeichen 10 D 121/07.NE ein) nachzulesen und auszudrucken.

Das Urteil wurde von den Umweltverbänden und anderen interessierten Kreisen als richtungsweisende Entscheidung gegen Kohlekraftwerke und für den Klimaschutz bewertet. Tatsache ist aber, dass das Gericht lediglich Aussagen der Landesplanung zur Kraftwerksplanung, soweit diese in verbindlichen Regelungen Niederschlag gefunden haben, im Widerspruch zur Regionalplanung und diese wiederum im Widerspruch zur Standortplanung gesehen hat. Wären die Vorgaben miteinander kompatibel gewesen, hätte jede Art von Kraftwerk an diesem Standort zumindest aus raumplanerischer Sicht errichtet werden können. Die Synchronisierung der Planebenen sollte den Beteiligten gelingen, sodass der Kraftwerksstandort zumindest landesplanerisch gesichert werden kann.

Ein großes Problem stellt die vom Gericht beanstandete Missachtung des **Trennungsgebotes** dar, kurz gesagt des Gebotes, unverträgliche Nutzungen in gebührendem Abstand zueinander räumlich anzuordnen. Dieser Grundsatz hatte einmal in der Bauleitplanung Konjunktur. Inzwischen hat die Praxis ihn immer stärker zurückgedrängt

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

angesichts der Fortschritte beim Stand der Technik. Er war durch die EU-Richtlinie Seveso II (96/82/EG) wiederbelebt worden für Anlagen mit „Störfallrisiko“. Die Störfallkommission des BMU hat 2005 einen Leitfaden entwickelt, der Abstände zwischen industriellen Tätigkeiten, die erhebliche Risiken auslösen können, und schutzbedürftigen Bereichen definieren. Es ist allgemeine Meinung, dass diese Abstände nur für Neuplanungen relevant sind, während gewachsene Industriegebiete und insbesondere gewachsene Gemeinlagen von Industrie- und Wohnnutzungen besonders betrachtet werden müssen. Das OVG behandelt den Kraftwerksbau als eine Planung „auf der grünen Wiese“, was rein formal betrachtet richtig ist. Denn es wird kein Kraftwerk am gewachsenen Standort geändert, sondern auf einer neuen Parzelle neu errichtet. Und daher glaubt das OVG, das Trennungsgebot ungebremst anwenden zu können. Der Standpunkt scheint zumindest angreifbar zu sein. Denn Kraftwerke solchen Ausmaßes wird man nicht „an jeder Ecke“ errichten können.

Im Zusammenhang mit dem Problem Trennungsgebot steht ein zweiter vom Gericht wohl im Ergebnis richtigerweise festgestellter Fehler: Fragen der räumlichen Anordnung einer Anlage dürfen nicht komplett aus dem Planungsverfahren ausgeklammert werden mit dem Hinweis auf das sich anschließende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. Auch darf die Lösung von Problemen nicht beiseite gelassen werden, die sich später nicht mehr sicher lösen lassen. So verwendet das Gericht den Genehmigungsanspruch des Betreibers, wenn er den Stand der Technik einhält, als Argument gegen die Verlagerung der Problembewältigung ins Genehmigungsverfahren: Wenn man dort nur den Stand der Technik verlangen kann und die Problembewältigung nur mit höheren Anstrengungen zu leisten ist, kann das Problem nicht mehr bewältigt werden.

Fazit: Die öffentlichkeitswirksam dargestellten Gründe für die Unwirksamkeit des Bebauungsplans sind nicht relevant oder vergleichsweise leicht zu überwinden. Es besteht aber ein erhebliches Problem bei der Anwendung von § 50 BImSchG. Dieses Problem wird sich vermutlich in vielen weiteren Ansiedlungsvorhaben künftig zeigen, da die Umweltverbände erkannt haben, dass sie dieses als Instrument gegen missliebige Nutzungen verwenden können. Die Gemeinden sind, das zeigt das Urteil auch sehr deutlich, kaum in der Lage, all die

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

Hürden, die das Umweltrecht und seine Interpreten aufbauen, zu überwinden. (Hüw)

Entscheidung noch nicht rechtskräftig

VG Köln zur Rechtmäßigkeit der Kölner Umweltzone

Das VG Köln hat am 9. Oktober entschieden, dass die zum 1. Januar 2008 in weiten Teilen der Kölner Innenstadt, Deutz und Mühlheim eingerichtete Umweltzone rechtmäßig ist.

Die Kölner Umweltzone wurde durch den Luftreinhalteplan der Bezirksregierung Köln vom 31. Oktober 2006 angeordnet. Grund dafür war, dass Schadstoffmessungen im Kölner Stadtgebiet einen über den maßgeblichen Grenzwerten liegenden Anteil von Stickstoffdioxid (NO₂) ergeben hatten. Dagegen geklagt hatte ein Kölner Rechtsanwalt, der für sein Fahrzeug die grüne Plakette erworben hat, sowie ein Kölner Unternehmen, das mit nicht „plakettenfähigen“ LKW in die Umweltzone einfahren will und nur bis Ende 2009 hierfür Ausnahmegenehmigungen erhalten hat. Die Kläger hatten argumentiert, die Umweltzone bewirke keine Verbesserung der Luftqualität und stelle eine unverhältnismäßige Belastung des Bürgers dar. Das VG Köln hat die zwei Klagen abgewiesen.

Die Einrichtung der Umweltzone sei eine geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahme, um Luftverunreinigungen dauerhaft zu vermindern. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde (hier: die Stadt Köln) müsse Verkehrsbeschränkungen anordnen, wenn dies in einem Luftreinhalteplan vorgesehen ist. Dies sei hier der Fall: Zu Recht habe die Bezirksregierung Köln im Jahr 2006 einen Luftreinhalteplan für Köln in Kraft gesetzt, weil die im Stadtgebiet gemessenen überhöhten Stickstoffdioxid-Werte überwiegend durch den Straßenverkehr verursacht werden.

Zu überprüfen waren in beiden Verfahren die bis zum Jahresende 2009 geltenden Regelungen des Luftreinhalteplanes, das heißt der Ausschluss der Fahrzeuge, für die überhaupt keine Plakette erteilt werden kann. Über denkbare, aber noch nicht feststehende weitere Stufen, etwa den Ausschluss auch der Fahrzeuge mit roter Plakette ab dem Jahr 2010, hatte das Gericht nicht zu entscheiden.

Gegen das Urteil können die Kläger innerhalb eines Monats ab Zustellung der schriftlichen Entscheidungsgründe einen Antrag auf Zulassung der

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

Berufung beim OVG Nordrhein-Westfalen stellen.
(Quelle: VG Köln)

Umweltportal erlaubt breite Recherchen

Besserer Zugang zu Umweltinformationen in Baden-Württemberg

Über das [Umweltportal](#) des Landes Baden-Württemberg lassen sich Umweltinformationen über das „Ländle“ auf kurzem Wege recherchieren. Das Portal bietet Informationen zu Themen wie Abfall, Altlasten, Boden, Chemikalien, Luft und Klima, Lärm und Erschütterungen, Nachhaltige Entwicklung, Natur und Landschaft, Strahlung, Wasser und anderen. Auf der Website findet man darüber hinaus zahlreiche Umweltdaten wie etwa Messwerte, Grafiken, Diagramme, Karten und Fotos. Mit Hilfe einer Suchmaschine können die einzelnen Themen recherchiert werden. Bildarchive, Datenbanken und Webanwendungen der Umwelt- und Naturschutzverwaltung werden gleichzeitig durchsucht und die Treffer mit ausgeliefert. So liefert etwa die Suche nach Ortsnamen auch Kartenansichten für Wasserschutz-, Überschwemmungs- und Naturschutzgebiete in der gesuchten Gemeinde. Außerdem werden Immissionsdaten der Messnetzzentralen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, wie zum Beispiel aktuelle Ozonwerte oder weitere für den Ort relevante Umweltdaten, angezeigt. (Wus)

Neue Broschüre des BMU

Überblick über „Arbeit, Umwelt und Innovation in den neuen Ländern“

Den Beitrag der Umweltpolitik zur nachhaltigen Entwicklung Ostdeutschlands hat das Bundesumweltministerium (BMU) in seiner neuen Broschüre „Arbeit, Umwelt und Innovation in den neuen Ländern“ festgehalten. Im Umweltschutz lag eine der zentralen politischen Herausforderungen in den neuen Ländern. Die Umweltsanierung hat den Weg zum wirtschaftlichen Strukturwandel geebnet und dynamisch gestaltet. Gleichzeitig ist eine starke Umweltbranche entstanden. Insbesondere Umwelt- und Energietechnologien haben sich in den neuen Ländern zu einem Motor für Arbeit, Umwelt und Innovation entwickelt. Das BMU hat diese Entwicklung auf 28 Seiten zusammengestellt. Die Broschüre ist kostenlos auf der [BMU-Website](#) erhältlich. (Wus)

Veranstaltungen



Symposium „Erneuerbare Energien in Norddeutschland“ am 10. November in Hamburg

Welche Potenziale haben regenerative Energien für die Wirtschaft zwischen Emden und Neubrandenburg? Antworten auf diese Frage verspricht ein Symposium, zu dem die norddeutschen Industrie- und Handelskammern (IHKs) am 10. November 2009 nach Hamburg einladen.

Ab 9:30 Uhr geht es im Albert-Schäfer-Saal der Handelskammer Hamburg um die Bedeutung von Windkraft & Co. für Norddeutschland sowie den Stellenwert, der dem Forschungsschwerpunkt regenerative Energien für die Region beizumessen ist.

Im Rahmen der Veranstaltung wird die IHK Nord, der Verbund 13 norddeutscher IHKs, auch ein gemeinsames Positionspapier präsentieren, in dem sich die Mitgliedskammern für einen ausgewogenen Mix aus regenerativen und grundlastfähigen Energien aussprechen.

Nach den Vorträgen erörtern Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Ergebnisse des Symposiums. Die kostenfreie Veranstaltung „Chance für den Klimaschutz: Erneuerbare Energien in Norddeutschland“ endet mit einem gemeinsamen Mittagessen. Interessenten werden gebeten, sich bis zum 5. November anzumelden. Einen Einladungs-Flyer mit weiteren Details finden Sie auf der [Website der IHK Nord](#). (Quelle: IHK Nord)

Kongress „Energie – Zukunft – Unternehmen“ am 18. November in Bremerhaven

Unter der Überschrift „Energie – Zukunft – Unternehmen“ steht ein Kongress zu Energieeffizienz und Ökonomie, den die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bremerhaven am 18. November organisiert.

Im Rahmen der „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ von Deutschem Industrie- und Handelskammertag, Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium soll die Veranstaltung Firmenvertretern ganz konkrete Hilfestellung bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz bieten.



ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

Die Teilnehmer erhalten im Atlantic Sail City Hotel in Bremerhaven einen Überblick über die globalen Herausforderungen für Betriebe und den aktuellen Stand der Forschung. Sie erfahren, was einzelne Unternehmen in der Region für den Umwelt- und Klimaschutz tun, lernen innovative Konzepte wie den Product-Carbon-Footprint kennen und profitieren von zahlreichen Tipps und Anregungen aus der Praxis.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch das Klimahaus® Bremerhaven 8° Ost teilzunehmen.

Anmeldeschluss ist der 30. Oktober 2009. Die Teilnahme am Kongress kostet pro Person 40 Euro. Darin enthalten sind der Mittagsimbiss, die Pausengetränke und die Klimahausführung. Alle Einzelheiten gibt es im Internet unter der Adresse www.energieforum09.de.

Mehr über die Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation erfahren Sie auf der Website des DIHK in der Rubrik [Umweltberatung](#).
(Quelle: IHK Bremerhaven)

Informationseminar Elektronische Abfallnachweisführung am 12. November 2009 in Dillenburg

In wenigen Monaten dürfen die Erzeuger, Beförderer und Entsorger gefährlicher Abfälle die Nachweisführung nur noch elektronisch abwickeln.



Ab April 2010 müssen Begleitscheine und Entsorgungsnachweise für gefährliche Abfälle elektronisch signiert weitergegeben und archiviert werden. Alle notwendigen Dokumente werden künftig am Rechner erstellt, mittels einer persönlichen Signaturliste und eines Kartenlesegeräts elektronisch unterschrieben und via Internet an eine „Zentrale Koordinierungsstelle“ übergeben. Darüber hinaus muss eine revisionssichere Archivierung gewährleistet sein.

Betriebe sind gut beraten, sich rechtzeitig auf die neuen Prozesse und Abläufe einzustellen und die erforderlichen technischen Lösungen einzuführen.

Von der Neuregelung betroffen sind Erzeuger, Beförderer und Entsorger, bei denen insgesamt mehr

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

als zwei Tonnen gefährlicher Abfälle pro Jahr anfallen. Sie können die Nachweise bereits jetzt freiwillig elektronisch führen, wenn die zuständige Behörde zustimmt. Ab dem 1. April 2010 wird die elektronische Nachweisführung verbindlich – dann müssen Entsorger und Behörden elektronisch signieren können. Für Erzeuger und Beförderer gilt die Pflicht zur elektronischen Signatur erst ab 1. Februar 2011. [Weitere Informationen.](#)

JIM.Hessen – mitmachen, sparen und Klima schützen

JIM.Hessen – mitmachen, sparen und Klima schützen am 1. Dezember 2009 in Frankfurt am Main

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind sowohl im privaten als auch im unternehmerischen Bereich im Zuge des immer stärker spürbaren Klimawandels zentrale Themen. Hierbei bieten Investitionen in CO²-vermindernde Heiz- und Dampftechnologien neben einem aktiven Klimaschutz auch die Möglichkeit Kosten zu sparen und somit gegen die langfristig wieder steigenden Energie- und Rohstoffkosten gerüstet zu sein.

Um Gewerbe und Industrie Anreize für eine vorzeitige Modernisierung der Feuerungsanlagen zu bieten, hat die Transferstelle Internationaler Emissionshandel Hessen gemeinsam in Kooperation mit der FutureCamp Climate GmbH und im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein neues Klimaschutzprogramm entwickelt. Dieses sogenannte Joint Implementation Modellprojekt Hessen (JIM.Hessen) wird im Rahmen des Kyoto-Protokolls durchgeführt. Die Idee: CO²-Einsparungen im Bereich Heiz- und Dampfkessel mit und ohne Brennstoffwechsel (Umstellung auf Gas oder Biomasse) werden gesammelt und in Zertifikate umgewandelt. Diese werden verkauft und der Erlös daraus an die teilnehmenden Unternehmen entsprechend der Höhe ihrer jeweiligen CO²-Einsparung ausgeschüttet. [Weitere Informationen.](#)

Rückblick Energieeffizienz Messe

EnergieEffizienz-Messe 2009 lockte Entscheidungsträger aller Branchen in die IHK Frankfurt

1.260 Fachbesucher (+15%) trafen sich bei der 2. EnergieEffizienz-Messe am 15./16.09.2009 in der IHK Frankfurt. 2/3 der Besucher waren Entscheidungsträger. Sie stammten insbesondere aus den

ECO-Post

11. Ausgabe, 6. November 2009

Branchen Industrie, Immobilienwirtschaft und Handel; 39% kamen aus mittelständischen Unternehmen, 20% aus Großunternehmen, 19% waren Freiberufler. Energieeffizienz „Made in Germany“ lockte auch Besucher aus dem Ausland, u. a. aus Kroatien, Bosnien, Herzegowina, USA und Schweiz.

Ein besonderer Veranstaltungsmagnet war das von 1.250 Teilnehmern besuchte Kongressprogramm mit 40 Vorträgen zum Thema Energieeffizienz. Besonders interessierten sich die Besucher für Basisinformationen und Praxisbeispiele. Die Top-Themen im Vortragsprogramm waren Blockheizkraftwerke, Energieeffizienz im Gewerbe und Passivhausbürogebäude.

Die messebegleitend durchgeführte Studie unterstreicht den hohen Informationsbedarf der Unternehmen. Die Besucher bevorzugen ganzheitliche Lösungen: Als wichtigste geplante Energieeffizienzmaßnahme im Betrieb nannten sie die Einrichtung eines Energiemanagementsystems, die zweitwichtigste Maßnahme sei die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. 11% der Besucher haben für Energieeffizienzmaßnahmen ein Investitionsbudget von mehr als 1.000.000 EUR zur Verfügung, das Investitionsvolumen pro Besucher beträgt durchschnittlich 173.470 EUR.

Ziel der EnergieEffizienz-Messe ist es, Entscheidungsträger und Multiplikatoren der Wirtschaft zu motivieren, Energie in deren Unternehmen und Immobilien deutlich effizienter einzusetzen und in energieeffiziente Technologien zu investieren. Die Messe zeigt Energieeinsparpotenziale auf und präsentiert mögliche Lösungen sowie Kontakte und Informationen. Veranstalter sind beewell Business Events, die IHK Frankfurt am Main und die IHK-Arbeitsgemeinschaft Hessen. Die 3. EnergieEffizienz-Messe findet am 5./6. Oktober 2010 in der IHK Frankfurt statt. Weitere Informationen im Internet unter www.energieeffizienz-messe.de.

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich ViSdP, Tom Ankirchner, DIHK-Bildungs-GmbH (TA), Dr. Ralf Geruschkat (Ge), Corinna Grajetzky (Gra), Regina Haas, IHK Nord (Ha), Alexandra Hackelsberger (AH), Dr. Hermann Hüwels (Hüw), Dr. Dieter Kreikenbaum (DK), Dr. Armin Rockholz (AR), Dr. Bettina Wurster (Wus)

Bei den angelinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der angelinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.